

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/086/2006/I-80
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Herr Antal

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	10.03.2006				
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Stadt- und Regionalentwicklung	öffentlich	28.03.2006				
Stadtrat	öffentlich	29.03.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	80	20	40	41	61	65	66	83	
Datum	6.3.2006				6.3.2006				
Unterschrift (Kurzzeichen)	Liegt vor				Liegt vor				

Titel:

Gemeinschaftsinitiative URBAN II - Anpassung des Finanzierungsplanes an den Stand des Programmfortschritts

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Finanzierungsplans, der Bestandteil der Kommissionsentscheidung zum Operationellen Programm für URBAN II Dessau ist, soll entsprechend anliegender Übersicht bei der Europäischen Kommission beantragt werden.

Gesetzliche Grundlagen:	Entwurf von Leitlinien für den Abschluss der Strukturfondsinterventionen (2000-2006) Genehmigung des Programms im Rahmen der GI URBAN II der Stadt Dessau vom 16.10.01 und 29.09.04 Änderung der Ergänzung der Programmplanung vom 15.11.2004
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Die Europäische Kommission kann Änderungen an dem der Kommissionsentscheidung beigefügten Finanzierungsplan vornehmen, wenn bis zum 30. September 2006 ein entsprechender Antrag übermittelt wird. Zuvor ist diese beabsichtigte Änderung durch den URBAN-Begleitausschuss zu billigen. Der letzte mögliche Termin für eine Behandlung im URBAN-Begleitausschuss ist der 25. April 2006.

Die Stadt Dessau sieht zur Sicherung der Programmdurchführung die Notwendigkeit einer Anpassung der finanziellen Ausstattung der einzelnen Schwerpunkte, die dem fortschreitenden Umsetzungsprozess des URBAN-Programms Rechnung trägt. Hierbei überschreitet entsprechend Artikel 3, Ziff. 3 der Entscheidung der Kommission vom 29.09.2004 zur Genehmigung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II die Anpassung nicht die 25% der Gesamtbeteiligung des EFRE an dem Programm.

Mit dem weiteren Programmfortschritt und der Fertigstellung verschiedener Projekte zeigten sich Kosteneinsparungen, die anderen Aktionen zugeführt werden können. Die frei gelenkten Mittel ermöglichen die Durchführung neuer Aktionen, die in der Ergänzung zur Programmplanung aber bereits als mögliche Projekte beschrieben sind. Dabei ist gewährleistet, dass die mit den Aktionen zu erzielenden Ergebnisse (Indikatoren) gemäß der Ergänzung zur Programmplanung erreicht werden.

Der Schwerpunkte- und Maßnahmenplan sowie die Ziele des Programms ändern sich in ihrer inhaltlich-strategischen Ausrichtung nicht. Die Korrekturen betreffen lediglich die finanzielle Ausstattung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen, die durch Mittelumschichtungen auf Aktionsebene bedingt sind.

Die Mittelumschichtungen betreffen die Durchführung der Aktionen:

- Errichtung des Gewerbezentrums „wip – Alter Schlachthof“ (Mittelleinsparung), Beschluss Nr.: 356/02 vom 19.06.2002
- Revitalisierung und Entwicklung der Langen Gasse (Mittelleinsparung), Beschluss Nr.: 519/03 vom 09.07.2003
- Gewährung von Zuschüssen an KMU, Beschluss Nr.: 354/02 vom 19.06.2002 (Mittelkürzung)
- Initiierung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Programmgebiet und zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten, Beschluss Nr.: 230/05 vom 14.12.2005 (Mittelkürzung)
- Schaffung eines Gesundheitsbades durch Sanierung der Stadtschwimmhalle, Beschluss Nr.: 440/02 vom 18.02.2002 (Mittelleinsparung)
- Maßnahmen zur ökologischen Umfeldaufwertung von Teilräumen des URBAN-Gebiets, Beschluss Nr.: 231/05 vom 14.12.2005 (Mittelkürzung)

- Schaffung eines Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrums (Mittelzuführung), Beschluss Nr.: 375/02 vom 11.09.2002
- Beihilfeprogramm für soziale Träger, Beschluss Nr.: 355/02 vom 19.06.2002 (Mittelkürzung)
- Jugendhilfezentrum Stiftstraße (Mittelstreichung)
- Sanierung und Revitalisierung des „Kulturzentrums Altes Theater“ (Mittelzuführung), Beschluss Nr.: 201/05 vom 02.11.2005
- Sanierung und Umbau des ehemaligen AOK-Gebäudes zum Sport- und Kurshaus als Teil eines Sport- und Freizeitzentrums am Philanthropinum (Mittelzuführung)

Die Mittelverschiebung von den Schwerpunkten 1 und 2 in den Schwerpunkt 3 beträgt 2,985 Mio. € = 14,8 % des Gesamtvolumens des genehmigten Operationellen Programms. Das bedeutet gleichzeitig eine Verschiebung von 2,23875 Mio. € Mittelbeteiligung des EFRE.

Zu den EFRE-Mitteln werden jetzt zusätzliche Landes- und Bundesfördermittel von 1,645 Mio. € und städtische Eigenmittel von 179.000 € eingesetzt. Damit erhöht sich das Gesamtvolumen der durch die GI URBAN II initiierten Aktionen um 1,824 Mio. € auf 21,985 Mio. €.

Anlage 2: Übersicht zum Finanzierungsplan